

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 194/2017			
81. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück Hier: Aufstellungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	14.11.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	04.12.2017	nicht öffentlich	Entscheidung	

Anlage:

- Vorentwurf der Planzeichnung der 81. Änd. des FNP

Beschlussvorschlag:

Die 81. Änderung des FNP wird aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Änderung in der

Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück:

81/1 Erweiterung des bestehenden Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ im Ortsteil Hertmann an der Straße „Zur Burg“, beidseitig des Feldmühlenbaches, um eine Fläche zur Größe von insgesamt ca. 3,9 ha

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: Die Planungskosten werden auf Grundlage eines noch zu schließenden städtebaulichen Vertrages vom Vorhabenträger übernommen, da es hier um die Planung für ein einzelnes Vorhaben geht.

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

An der Straße zur Burg im Ortsteil Hertmann der Stadt Bersenbrück wird seit vielen Jahren eine Biogasanlage betrieben. Ursprünglich wurde die Anlage Ende der 90er-Jahre als privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich genehmigt. Im Jahre 2011 wurde dann durch die Stadt Bersenbrück der Bebauungsplanes Nr. 97 „Sondergebiet Biogasanlage Hertmann“ aufgestellt, um eine Erweiterung der Anlage zu ermöglichen. Parallel dazu hat die Samtgemeinde den FNP geändert und für diesen Bereich eine entsprechende Sondergebietsfläche dargestellt. Mittlerweile werden durch die Nutzung der Abwärme viele Gebäude und Einrichtungen in der Bersenbrücker Innenstadt mit Wärme versorgt.

Im Jahre 2015 war geplant, die Betriebsfläche nach Osten bis zur Hase zu erweitern, um dort eine zusätzliche Halle zu errichten. Das ursprüngliche Konzept des Betreibers konnte jedoch nach einem Brandschaden, durch den die damalige Produktions- und Lagerhalle zerstört wurde, in der Form nicht mehr umgesetzt werden. Zwischenzeitlich wurde statt einer zusätzlichen eine größere Halle an gleicher Stelle neu errichtet.

Zur langfristigen Sicherung eines wirtschaftlichen Betriebes der Biogasanlage ist nunmehr beabsichtigt, die nördlich gelegene bisherige landwirtschaftliche Hofstelle unter Aufgabe der Hähnchenmast in die Betriebsabläufe einzubinden. Neben der Energieerzeugung und Nutzung der Abwärme sollen durch die Verwertung der Endsubstrate organisch-mineralischer Regeldünger, Holzbriketts und WPC-Produkte (Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff) in den vorhandenen Gebäuden der Hofstelle hergestellt und gelagert werden. Die Stadt Bersenbrück stellt dafür derzeit den Bebauungsplan Nr. 97 A „Sondergebiet Biogasanlage Hertmann – Änderung und

Erweiterung“ auf. Parallel ist auch auf FNP-Ebene eine Erweiterung des Sondergebietes um die Hofstelle vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sollen auch beidseitig der bestehenden Anlage die Flächen mit aufgenommen werden, auf denen der Vorhabenträger naturschutzrechtliche Anpflanzungsmaßnahmen vornehmen will. In der beigefügten Planzeichnung sind die Erweiterungsflächen schraffiert dargestellt.

Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

Keine

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III